

**GEWÄSSERBETREUUNGSKONZEPT
OBERE SALZACH**

ABFLUSSMODELLIERUNG



BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND UND
FORSTWIRTSCHAFT,
UMWELT UND
WASSERWIRTSCHAFT



AMT DER SALZBURGER
LANDESRREGIERUNG
ABT. WASSERWIRTSCHAFT 616



PLANUNGSGEMEINSCHAFT

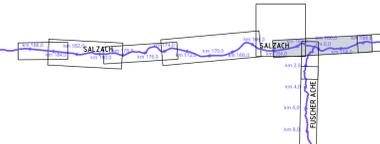


ÖPRL ING. FRIEDRICH SCHMID
INGENIEURBÜRO FÜR
WASSERWIRTSCHAFT UND
Umwelttechnik

Boilage: AP04
HS - 1.2 GZ

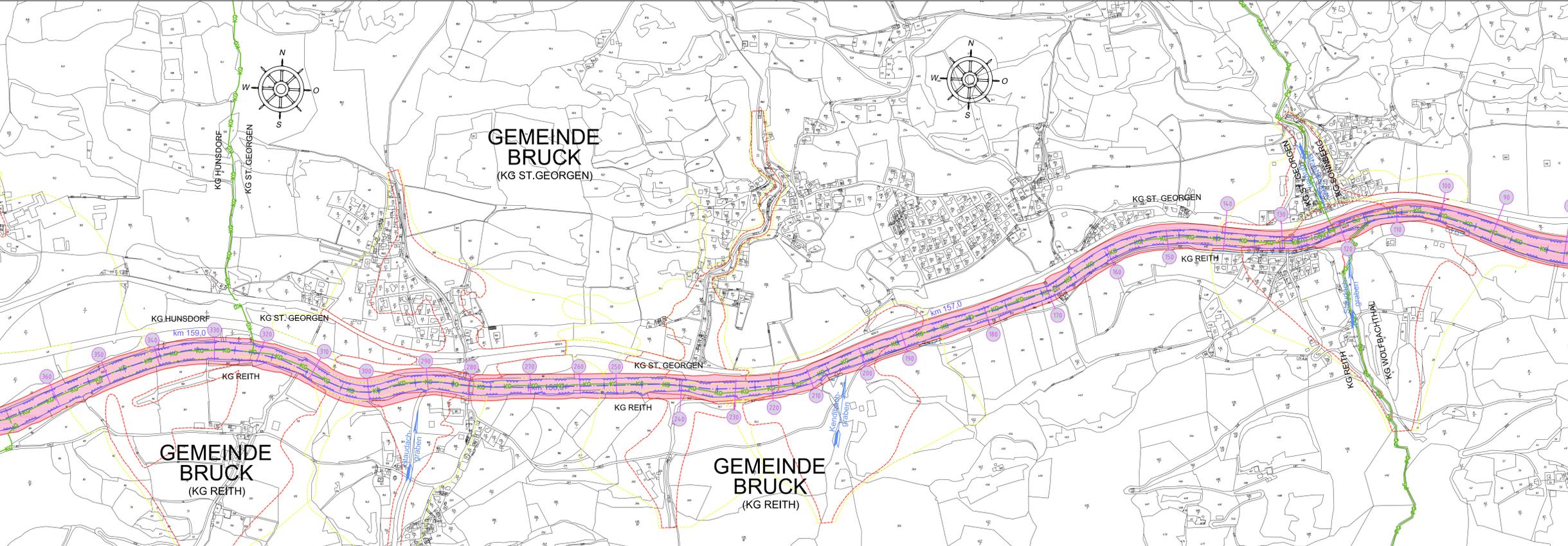
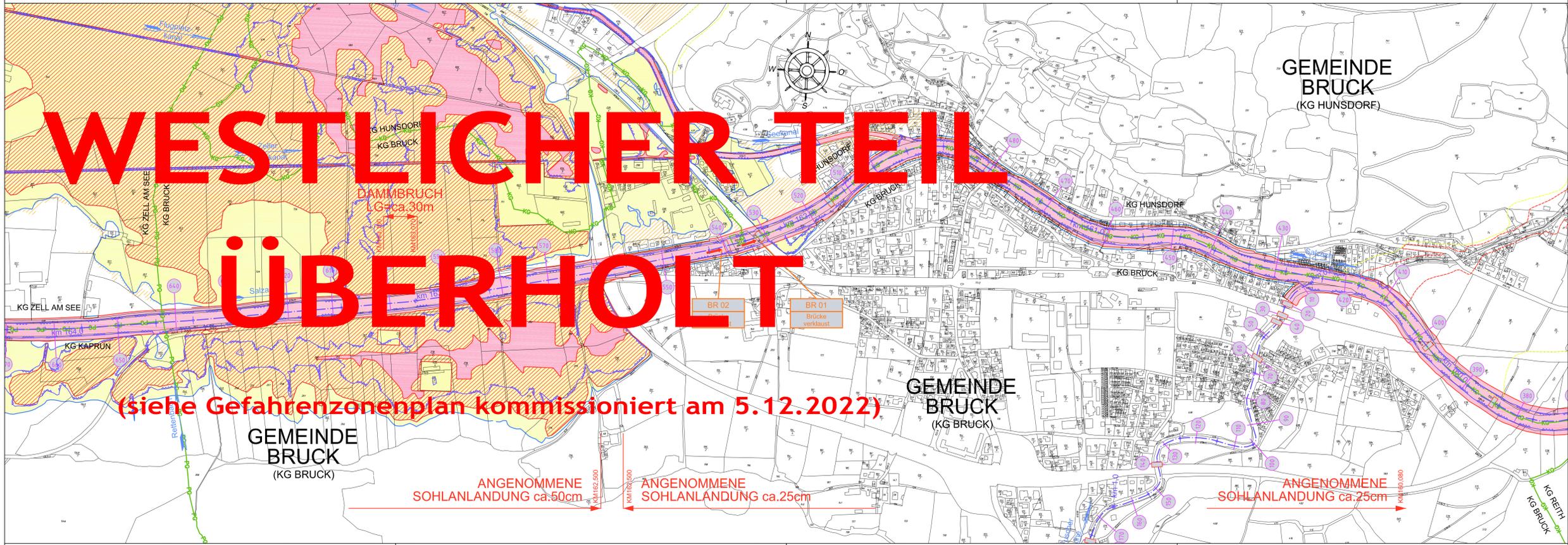
Ausfertigung: A|B|C|D
E|F|G|H

PLANINHALT:
**LAGEPLAN
BRUCK
SALZACH
156,0 - 163,7**
GEFAHRENZONEN



ENTWURF: Datum: Oct-2010
Bearbeitet: HE Massstab: 1: 5.000
Geprüft: RC

werner consult
ziviltechnische Ingenieurgesellschaft, Leitoldstraße 10, 1220 Wien
Tel: +43 (0)1 913 65-0, Fax: +43 (0)1 913 65-992
GZ: 2005077



LEGENDE:

- Flusskilometer
- Querprofilage
- KG Grenze
- Rote Zone
- Gelb-Rote Zone
- Gelbe Zone
- WL: Gelbe Zone
- WL: Rote Zone
- HQ30-Anschlaglinie
- HQ300-Hinweisbereich
- Besondere Gefahrenhinweise
- Brücke
- Gefährdungen

Kriterien für die Zonenabgrenzung
Bei der Zonenabgrenzung ist von nachstehenden Kriterien auszugehen (Abweichungen sind in jedem Einzelfall zu begründen):

HQ30-Zone (Zone wasserrechtlicher Bewilligungspflicht)
Die Anschlaglinie des HQ30 gemäß §38 Abs. 3 WRG ist auszuweisen.

Rote Zone (Bauverbotszone)
Als Rote Zonen werden Flächen ausgewiesen, die zur ständigen Benutzung für Siedlungs- und Verkehrszwecke wegen der voraussichtlichen Schädigungen des Bemessungsergebnisses nicht geeignet sind. Das sind Abflussbereiche und Uferzonen von Gewässern, in denen Zerstörungen oder schwere Beschädigungen von Bauobjekten, von Verkehrsanlagen sowie von beweglichen und unbeweglichen Gütern möglich sind und vor allem das Leben von Personen bedroht ist.

Rot-Gelbe Zone (Retentions-, Abfluss- und wasserwirtschaftliche Vorrangzone)
Als Rot-Gelbe Zone werden Flächen ausgewiesen, die für den Hochwasserabfluss notwendig sind oder auf Grund der zu erwartenden Auswirkungen bei Abfluss beeinträchtigenden Maßnahmen auf das Gefahrenpotenzial und das Abflussverhalten des Gewässers eine wesentliche Funktion für den Hochwasserrückhalt aufweisen.

Gelbe Zone (Gebots- und Vorsorgezone)
Als Gelbe Zone werden die verbleibenden Abflussbereiche von Gewässern zwischen der Abgrenzung der Roten bzw. der Rot-Gelben Zone und der Anschlaglinie des Bemessungsergebnisses ausgewiesen. In denen unterschiedliche Gefahren geringeren Ausmaßes auftreten können. Beschädigungen von Bauobjekten und Verkehrsanlagen sowie die Behinderung des Verkehrs sind möglich. Die ständige Benutzung für Siedlungs- und Verkehrszwecke ist in Folge dieser Gefährdung beeinträchtigt.

Blaue Zone (Wasserwirtschaftliche Bedarfszone)
Als Blaue Zone werden Flächen ausgewiesen, die für wasserwirtschaftliche Maßnahmen oder für die Aufrechterhaltung deren Funktion benötigt werden oder deshalb einer besonderen Art der Bewirtschaftung bedürfen.

Gefahrenbereich bis HQ300 (Hinweisbereich)
Gefahrenbereiche bei Überschreiten des Bemessungsergebnisses bis HQ300 einschließlich des dadurch ausgelösten Versagens schutzwasserbaulicher Anlagen sind rot schraffiert (hinter Schutzzeilen) bzw. gelb schraffiert auszuweisen.